

Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V.

Vereinigung und gemeinsame Geschäftsstelle der Naturschutzverbände im Landkreis Schw. Hall

Gelbinger Gasse 85, 74523 Schwäb. Hall, Tel 0791/55967 Fax 9540780

www.umweltzentrum-schwaebisch-hall.de ; Email: umweltzentrumSHA@web.de

Schwäbisch Hall, den 5.10.20

An

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 55 – Naturschutz Recht

z. H. v. Frau Lutz-Dettmar

per Email

Betr.: Antrag auf Ausnahme und Befreiung von Verboten der NSG-VO „Jagttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ sowie der NSG-VO „Reiherhalde bei Bächlingen“ zur letalen Vergrämung von Kormoranen an der Jagst

Bez.: Ihr Schreiben vom 2.9.2020

Anl.: -

Sehr geehrte Frau Lutz Dettmer,

vielen Dank für die Anhörung und Verlängerung der Anhörungsfrist. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. sowie auch äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Um unsere Stellungnahme auf möglichst aktuelle und genaue Fakten gründen zu können, hätten wir das Vorliegen den Abschlussbericht des Gutachters von „Faktor Grün“ als notwendig erachtet. Leider liegt uns dieser noch nicht vor, so dass wir uns mit Zugeständnissen aus Naturschutzsicht grundsätzlich eher zurückhalten.

Gegen die beantragten Ausnahmen und Befreiungen von den Verboten der NSG-Verordnungen bestehen unsererseits erhebliche Bedenken. Die wesentlichen Argumente stehen bereits in der gemeinsamen Stellungnahme von BUND und NABU sowie in der Stellungnahme des LNV vom September 2019.

Zusätzlich bringen wir folgende Gründe vor:

- Das mit der Entscheidung von 2016 genehmigte Kontingent von 170 abgeschossenen Kormoranen wurde bereits mit der letzten Abschusssaison ausgeschöpft. Trotzdem wird jetzt beantragt, zusätzliche Kormorane ohne neues Kontingent, d.h. ohne feste Obergrenze, abzuschießen. Damit würde ein weiterer Schritt von der Vergrämung zur Bestandsreduktion vollzogen. Das ist nach unserer Auffassung nicht mit der Europäischen Vogelschutzrichtlinie vereinbar.
- Die uns bislang vorliegenden Ergebnisse des Monitorings bestätigen unsere Befürchtungen, dass die Vergrämungen insofern erfolgreich sind, dass die Schlafplätze, an denen sie erfolgen, wohl kurzfristig verlassen werden, dann aber andere oder neue Schlafplätze im Bereich Jagst und Kocher (auf)gesucht werden. Für die bekanntlich hoch mobilen Kormorane ist es keinerlei Problem, auch von diesen anderen/neuen Schlafplätzen den von der Brand- und Vergiftungskatastrophe betroffene Abschnitt der Jagst zur Nahrungssuche aufzusuchen. Die Vergrämung verursacht bei Ihnen also nur einen höheren Energiebedarf, ohne den Zielabschnitt der Jagst wirksam zu schützen.
- Die seitherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Tendenz zur Verlagerung der Schlafplätze Richtung flussaufwärts besteht. Das bedeutet eine Verlagerung weg vom von der Jagstkatastrophe betroffenen Abschnitt und hin zu den Stauseen im Bereich der Oberen Jagst, die zur Nahrungssuche aufgesucht werden können. Damit wird die Begründung für den Antrag zunehmend fragwürdig.
- In dem letzten zwei Jahren zeigen uns vorliegende Beobachtungen örtlicher Vertreter der Fischerei im von der Jagstkatastrophe betroffenen Abschnitt eine starke Vermehrung von Döbeln bei weiterhin geringen Vorkommen von Barbe und Nase. Für eine ausgewogene Ausbildung des Fischartenbestandes spielt neben Biotopausstattung, Nahrungsangebot und Prädatorendruck bekanntlich auch die interspezifische Konkurrenz eine Rolle. Als „opportunistischer Jäger“ ernährt sich der Kormoran vor allem von den Fischen, die in großer Anzahl vorhanden sind. Er kann so durchaus dazu beitragen, solche einseitigen Bestandsverschiebungen wie beim Döbel zu korrigieren. Eine erfolgreiche Vergrämung in der von der Jagstkatastrophe betroffenen Gewässerstrecke wäre also für einen vielfältigen Fischbestand womöglich sogar kontraproduktiv. Die Erkenntnisse aus den Elektrofischungen sind für uns übrigens wenig aufschlussreich, weil sie räumlich und zeitlich nicht zufriedenstellend vorgenommen werden konnten.
- Dass keine festen Termine beantragt werden, sondern lediglich ein Zeitraum, in dem die Abschüsse durchgeführt werden sollen (nicht müssen!) ist ein weiterer Schritt weg vom bayerischen Modell und kann dazu führen, dass die Störungen für andere Wasservögel über einen größeren Zeitraum gestreckt werden. Irgendwann wird jedoch auch bei diesen der Punkt erreicht, wo sie aufgrund des Störungsdruckes ihren Aufenthaltsort längerfristig meiden.
- Dass die Jagd auf Krick- und Tafelente nur an den Vergrämungstagen unterlassen werden soll, ist in Anbetracht des Erhaltungszustands dieser Arten ein völlig unzureichendes Minimal-Zugeständnis.
- Die Hereinnahme in es völlig neuen Vergrämungsbereiches im NSG an der Heldenmühle N Crailsheim wird von uns abgelehnt. Zum einen wurden dieser Bereich schon im Rahmen der Tandemzählungen bislang unzureichend auf Begleit-Vogelarten untersucht. Von Seiten des NABU sind jedoch schon Wert gebende Daten bekannt: So besteht direkt in der Vergrämungstrecke eine

sehr lange und regelmäßig genutzter Brutplatz des Eisvogels – Beobachtungen zeigen, dass sich in diesem Abschnitt auch im Winter besonders viele Individuen aufhalten. Des Weiteren ist die westliche, nicht im Betrieb befindliche Steinbruchwand Brutplatz und ständiger Lebensraum eines Uhus. An die regelmäßige Unruhe des Steinbruchbetriebes haben sich die Tiere gewöhnt. Wenn sie nun aber plötzlich Schüsse aus der Gegenrichtung vernehmen, wird das von ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Bedrohung wahrgenommen. Zu Bedenken ist, dass der Uhu schon im Spätwinter mit der Brut beginnt – also u. U. noch während der Vergrämungszeit.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.

Besten Gruß

(Martin Zorzi)

Angeschlossene Verbände und Gruppierungen (Stand März 2020): ADFC Schw. Hall u. Umg.; Aktive Bürger Michelfeld; Angelsport- / Fischereivereine Brettachtal, Eckartshausen, Honhardt, Kirchberg u. Untersontheim; Bäuerliche EZG Schw. Hall; Bauernschule Hohenlohe e.V.; Bezirksverein f. Bienenzucht Gaildorf; Bezirksimkerverein Schw. Hall; BUND-Gruppen Crailsheim, Frankenhardt u. Schw. Hall; Bundesverband Kanu; Energie-Initiative Kirchberg; EZG Hohenloher Höfe; Förderkreis Regionaler Streuobstbau (FÖS); GWÖ-Regionalgr. Schw. Hall; Heimatvogelschutz Langenburg; Imkerverein Mainhardter Wald; Jägervereinigungen Crailsheim und Schw. Hall; Jugendzentrum Crailsheim e.V.; Landfrucht e.V.; LNV-Arbeitsgruppen Schw. Hall u. CR; NABU-Gruppen Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Ilshofen, Kirchberg, Mainhardt, Rot am See u. Schw. Hall; Naturheilverein Schw. Hall; Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisgruppe; Schutzgemeinschaft ländlicher Raum Hohenl. e.V.; Schw. Hall Vegan; SAV-Hauptverein sowie OGs Crailsheim, Gaildorf, Mainhardt, Satteldorf, Schw. Hall und Wallhausen; Tierschutzverein Crailsheim; TV Naturfreunde OG Schw. Hall; Urban Garden Schw. Hall e.V.; Umweltstiftung BI Westernach; VCD-Kreisverband Schw. Hall; Verein für Speläologie Hohenl.-Franken.

Vorstand: 1. Vors. Manfred Mächnich, Kirchberg; 2. Vors.: Helmut Fischer, Mainhardt; **Bankverb.:** IBAN 45622500300000199227, KSK SHA-CR BIC: Solades1SHA; **Geschäftsst.-Leiter:** Dipl.-Biol. Martin Zorzi; **Geschäftszeiten:** Mo 9-12, Di + Mi 9-16, Do 13:30-17 Uhr sowie nach Vereinbarung.